

**21. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) vom 23. November 2001 (WVS)**

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. November 2018 werden die Anlagen 3, 4, 5, 6 und 7 wie folgt geändert:

**1. Anlage 3 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU -Erstattung von Kosten für die Erteilung von Genehmigungen und damit im Zusammenhang stehender Leistung, gültig ab 01. Januar 2019**

Alle Leistungen und Aufwendungen zur Erteilung von Genehmigungen und der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen (Begutachtungen, Begehungen, Beratungen, Stellungnahmen usw.), die auf Antrag oder im Auftrag von Grundstückseigentümern erbracht werden, sind dem ZVWU für die dabei entstehenden Kosten folgendermaßen zu erstatten:

1. Bearbeitung von Schachtscheinen ohne Begehung		
• ein Grundstück betreffend	12,50	EUR
• mehrere Grundstücke oder Straßenzüge betreffend	24,50	EUR
2. Bearbeitung von Schachtscheinen mit Begehung		
• ein Grundstück betreffend	44,50	EUR
• mehrere Grundstücke oder Straßenzüge betreffend	60,00	EUR
3. Stellungnahmen zu Bauvorhaben		
• einfache Bauvorhaben (Einzelmaßnahmen)	57,00	EUR
• Bebauungsgebiete, Wohn- und Gewerbeanlagen u.ä.	100,00	EUR
4. Standortberatung bzw. Trassenbegehung	73,00	EUR
5. Zustimmung mit Begutachtung je Stunde	58,00	EUR
6. Bereitstellung von Bestandsunterlagen ohne Versand		
• Kopien/ Ausdruck A3	2,50	EUR
• Kopien/ Ausdruck A4	1,00	EUR

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

**Anmerkung:**

Ausgenommen von diesen Regelungen sind die Träger öffentlicher Belange, Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Institutionen des öffentlichen Rechts (siehe Gebührengesetz für das Land Brandenburg GebG Bbg). Zuarbeiten, Stellungnahmen für Planungsbüros, die im Auftrag der vorgenannten Planträger arbeiten, unterliegen ebenfalls diesen Preisregelungen.

**2. Anlage 4 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU – Erstattung von Kosten für erbrachte Leistungen, gültig ab 01. Januar 2019.**

<b>1. Stundenverrechnungssätze</b>	<b>EUR/Std.</b>
1.1. Facharbeiter	46,09
1.2. Meister	53,87
1.3. Ingenieure	57,69

**2. Stundenverrechnungssätze im Bereitschaftseinsatz**

2.1. Facharbeiter	<b>EUR/Std.</b>
2.1.1. im Bereitschaftseinsatz	55,42
2.1.2. Nachtarbeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr	58,73
2.2. Meister	<b>EUR/Std.</b>
2.2.1. im Bereitschaftseinsatz	66,20
2.2.2. Nachtarbeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr	70,73
2.3. Ingenieure	<b>EUR/Std.</b>
2.3.1. im Bereitschaftseinsatz	70,01
2.3.2. Nachtarbeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr	74,54

2.4. Die Punkte 1.1. bis 2.3.2. gelten auch für erbrachte Dienstleistungen.

<b>3. Preise für den Einsatz von Kraftfahrzeugen - Fahrkilometer -</b>	<b>EUR/km</b>
3.1. PKW	0,50
3.2. Transporter	0,95
3.3. LKW	1,50

**4. Preise für den Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ohne Facharbeiter**

4.1 Traktor	21,67 EUR/Std.
4.2 Bagger	21,77 EUR/Std.
4.3 MAN mit Ladekran / Bagger	39,60 EUR/Std.
4.4 Einfriergeräte bis 2“	7,30 EUR/Std.
4.5 Erdrakete (ohne Kompressor)	24,98 EUR/Std.
4.6 Trassensuchgerät	18,52 EUR/Std.
4.7 Be- und Entlüftungsgerät	9,61 EUR/Std.
4.8 Nebelprüfgerät	33,32 EUR/Std.
4.9 Fahrbarer Kompressor	20,50 EUR/Std.
4.10 Hochdruckreiniger	16,18 EUR/Std.
4.11 Gabelstapler	24,42 EUR/Std.
4.12 Söffelpumpe	11,35 EUR/Std.
4.13 Elektrohammer	9,09 EUR/Std.
4.14 PE - Schweißgerät	2,32 EUR/Std.

4.15	Wasserwagen	1,63 EUR/Std.
4.16	Wasserfass	1,09 EUR/Std.
4.17	transportable Druckerhöhungsstation	13,46 EUR/Std.
4.18	Tandemhänger	4,47 EUR/Std.
4.19	Haspelhänger/Kabeltrommelwagen	6,43 EUR/Std.
4.20	Luftentfeuchter	1,47 EUR/Std.
4.21	Ampelanlage	160,40 EUR/Tag
4.22	Notstromaggregat bis 4 KVA	5,98 EUR/Std.

	<b>Grundpreis</b>		<b>Leistungspreis</b>
	bis 8,0 Std. = 1 Tag	> 3 Tage	Laufzeit
	<b>EUR/Tag</b>	<b>EUR/Tag</b>	<b>EUR/Std.</b>
19 KVA	27,48	19,44	11,08
40 KVA	41,27	27,80	24,28
85 KVA	54,95	41,65	25,09
Multicar			
mit 10 KVA	37,90	-	10,32

**Anmerkung:**

Die Umsetzung der Technik zum Einsatzort wird nach Aufwand abgerechnet.

**5. Preise für Erdarbeiten, Rohrverlegungen, Spezialleistungen****5.1 Rohrverlegearbeiten**

<i>Rohrverlegung mit Erdarbeiten</i>		5.2.2.	<i>Rohrverlegung ohne Erdarbeiten</i>	
PE 32	32,30 EUR/m	PE 32	5,10 EUR/m	
PE 40	33,40 EUR/m	PE 40	6,20 EUR/m	
PE 50	35,60 EUR/m	PE 50	8,40 EUR/m	
PE 63	39,00 EUR/m	PE 63	11,80 EUR/m	
PE 75	48,90 EUR/m	PE 75	21,70 EUR/m	

Größere Dimensionen werden nach gesonderter Vereinbarung oder nach Aufmaß abgerechnet.

**5.2 Spezialleistungen**

5.2.1	Baustellensicherung	3,80 EUR/m/d
5.2.2	Straßenbau – Aufbruch und Wiederherstellung -	
	• Bitumen / Beton / Asphalt	485,00 EUR/m <sup>2</sup>
	• Pflaster	89,00 EUR/m <sup>2</sup>
5.2.3	Einsatz Verbau	32,00 EUR/m <sup>2</sup>
5.2.4	offene Wasserhaltung	7,20 EUR/Std.

5.2.5	<i>Spülen von Hauptleitungen nach Reparaturen / Absperrungen</i>		
	<i>bis DN 100</i>		99,40 EUR/Stck.
	<i>bis DN 150</i>		104,60 EUR/Stck.
	<i>bis DN 200</i>		112,00 EUR/Stck.
	<i>bis DN 300</i>		133,10 EUR/Stck.
5.2.6	<i>Herstellung Mauerwerksdurchbruch mit Kernbohrung</i>		
	<i>Mauerwerksdurchbruch d 32 bis d 63:</i>	<i>bis 0,50 m Länge</i>	<i>bis 1,0 m Länge</i>
	<i>Mauerwerk</i>	166,00EUR/Stck.	268,00EUR/Stck.
	<i>Beton</i>	205,00EUR/Stck.	346,00EUR/Stck.
	<i>Naturstein</i>	257,00EUR/Stck.	450,00EUR/Stck.
	<i>Mauerwerksdurchbruch d 75:</i>		
	<i>Mauerwerk</i>	237,00EUR/Stck.	339,00EUR/Stck.
	<i>Beton</i>	276,00EUR/Stck.	417,00EUR/Stck.
	<i>Naturstein</i>	328,00EUR/Stck.	521,00EUR/Stck.

*Kernbohrungen größer 1 m Länge und für größere Nennweiten werden nach Aufwand berechnet.*

### **5.3 Preise für Maschineneinsatzstunden ohne Facharbeiter und ohne Kraftfahrzeug**

	EUR/Std.
<i>Einsatz Hochdruckspülgerät (HDS)</i>	28,85
<i>Einsatz Schlammsaugwagen (SSW)</i>	35,47
<i>Einsatz Kanalfernsehkamera mit HDS</i>	42,05
	3

### **5.4 Wasserzählerschächte / Zusatzleistungen**

5.4.1	<i>Betonschacht Durchmesser 1000 mm, ohne Abdichtung gegen Grund- und Schichtenwasser, begehbar, Betonabdeckung, Steigeisen, Einstieghilfe</i>	965,00EUR/Stck.
	<i>Mehrpreis für Begu-Abdeckung Kl. D</i>	64,00EUR/Stck.
5.4.2	<i>Betonschacht Durchmesser 1500 mm, ohne Abdichtung gegen Grund- und Schichtenwasser, begehbar, Betonabdeckung, Steigeisen, Einstieghilfe</i>	1.585,00EUR/Stck.
	<i>Mehrpreis für Begu-Abdeckung Kl. D</i>	64,00EUR/Stck.
5.4.3	<i>Wasserzählerschacht der Firma EWE, Durchmesser 550 mm, wasserdicht, Abdeckung befahrbar Kl. B</i>	965,00EUR/Stck.
5.4.4	<i>Druckprobe Hausanschlussleitung</i>	155,00 EUR/Stck.
5.4.5	<i>Hygienefreigabe Hausanschlussleitung</i>	99,00 EUR/Stck.
5.4.6	<i>Bauwasseranschlüsse</i>	
	<i>Bauwasserzähler ohne Schacht</i> <i>Miete</i>	1,00 EUR/Tag
	<i>Bauwasserzähler mit Schacht</i> <i>Miete</i>	2,50 EUR/Tag
5.5	<b>Sonstiges</b>	
	<i>Bentonit, Tonemulsion - Zwischenlagerung und Entsorgung</i>	30,77 EUR/m <sup>3</sup>
	<i>Fettschlamm – Zwischenlagerung und Entsorgung</i>	82,96 EUR/m <sup>3</sup>

*Die Berechnung der Leistung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.*

**3. Anlage 5 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU - Ergänzende Preisbestimmungen zu den Wasserversorgungsbedingungen des ZVWU -, gültig ab 01. Januar 2019**

1. Preise für Trinkwasser

**Arbeitspreis:**

1,34 EUR/m<sup>3</sup>

**Grundpreis:**

nach Nenndurchfluss Wasserzähler

	Bezeichnung neu	Bezeichnung alt			
Nenndurchfluss	bis Q <sub>3</sub> 4	bis Qn 2,5	m <sup>3</sup> /h	144,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 10	Qn 6,0	m <sup>3</sup> /h	576,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 16	Qn 10	m <sup>3</sup> /h	864,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 25	Qn 15	m <sup>3</sup> /h (DN 50)	1.152,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 63	Qn 40	m <sup>3</sup> /h (DN 80)	1.440,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 100	Qn 60	m <sup>3</sup> /h (DN 100)	1.728,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 160	Qn 100	m <sup>3</sup> /h (DN 125)	2.016,00	EUR / Jahr

Bei Verbundwasserzählern wird die Hauptzählergröße (Großwasserzähler) angerechnet.

Sofern der Wasserverbrauch nicht gemessen werden kann, erfolgt eine Schätzung entsprechend DVGW Arbeitsblatt W410 und Verwaltungsvorschrift des ZVWU.

Für Landwirtschaftsbetriebe mit einem Wasserverbrauch von > 2.000 m<sup>3</sup> / a sowie sonstige Großabnehmer mit einem Jahresverbrauch > 5.000 m<sup>3</sup> / a, können Sonderpreise beantragt werden. Die Sonderpreise bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

2. Preise für Reserve- und Zusatzanschlüsse an das Verteilernetz (Bereitstellungsentgelt pro Anschluss und Jahr):

bis 100 mm Anschlussdurchmesser	1.728,00 EUR
größer 100 mm Anschlussdurchmesser	2.016,00 EUR

Wasserzählerumgehungsleitungen gelten als Reserve- und Zusatzanschlüsse.

3. Kosten bei Zahlungsverzug gemäß §§ 27, 29 und 30 AVB Wasser V

- Mahnung	2,50 EUR
- Kassierungsbemühungen/Zahlungsaufforderung	10,00 EUR
- Absperren und Öffnen eines Anschlusses je	68,98 EUR
- Verzugszinsen 3 % über dem Basiszinssatz	
- Stundungszinsen 2 % über dem Basiszinssatz	

4. Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilernetz und für sonstige Leistungen

4.1. Hausanschlüsse (Material und Montage) werden nach pauschaler Festlegung des Zweckverbandes Templin, siehe Anlage 6, oder nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

4.2. Kosten für Sonderbauwerke, wie Gleisstraßenkreuzungen, Düker, Schutzrohreinbau etc., sind in den Pauschalsätzen nicht enthalten und werden gesondert auf Nachweis berechnet.

4.3. Wasserzählerwechsel, Plombierung und Abnahme

- Nenndurchfluss Q <sub>3</sub> 1,0 – Q <sub>3</sub> 4,0 m <sup>3</sup> /h	59,82 EUR/Stück
- für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	19,43 EUR
- sonstige Wasserzähler	nach Aufwand

4.4. Inbetriebnahme von Kundenanlagen

- für eine Inbetriebsetzung	43,18 EUR
für jede weitere Inbetriebnahme auf demselben Grundstück am selben Tag	8,64 EUR
- für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	19,43 EUR

<i>4.5. Abnahme und Plombieren von Mengemesseinrichtungen, Hydranten und Schiebern</i>	
- für eine Plombierung	24,83 EUR
- für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag	8,64 EUR
- für jede weitere vom Kunden zu vertretende Anfahrt	19,43 EUR

<i>4.6. Preise für das Ausleihen von Standrohrwasserzählern</i>	
- Grundpreis	21,59 EUR
- Preis pro Ausleihtag	2,70 EUR
- Kautions	250,00 EUR

*4.7. Bauwasserverbrauch*

*Sofern der Bauwasserverbrauch nicht gemessen werden kann, wird ein Pauschalbetrag erhoben.*

*Er beträgt:*

- beim Bau eines Einfamilienhauses bis 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche      30,00 m<sup>3</sup>
- je angefangene 10 m<sup>2</sup> Wohnfläche zusätzlich werden jeweils      5,00 m<sup>3</sup>      hinzugerechnet.

*Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, mit dem jeweils gültigen Steuersatz.*

**4. Anlage 6 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU – Pauschalkosten für Wasserhausanschlüsse (Neuanschlüsse), gültig ab 01. Januar 2019.**

**1. Zehn Meter - Pauschale**

In der 10 Meter – Pauschale enthalten sind folgende Leistungen:

- Verwaltungsaufwendungen (Bauvorbereitung und –begleitung, Bestandsdokumentation, kaufmännische Erfassung, Abrechnung, Kontrolle, Schreivarbeiten usw.
- Trassenfestlegung vor Ort,
- Ausführung des Trinkwasserhausanschlusses (Herstellung des Anschlusses an das Verteilungssystem mit Leitungsverlegung und Erdarbeiten, ohne Straßen- und Wegeaufbruch und Wiederherstellung) einschl. Materialkosten,
- Aufwendungen für Genehmigungsverfahren, Baustellenabsicherung, Straßensperrung
- Fahrzeiten sowie Ausleihgebühren für technische Geräte.

<b>Anschlussstärke</b>	<b>10 Meter - Pauschale</b>
PE 32 x 3,0	1.240,00EUR
PE 40 x 3,7	1.250,00EUR
PE 50 x 4,6	1.280,00EUR
PE 63 x 5,8	1.390,00EUR
PE 75 x 6,9	1.580,00EUR

**2. Weitere Leistungen**

Leistungen, die über die 10 Meter – Pauschale hinaus erforderlich sind und durch den Verband geleistet werden, werden nach Anlage 4 dieser Satzung ermittelt und berechnet.

Die vollständige Kalkulation der genannten Preise liegt beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) zur Einsichtnahme vor.

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

**5. Anlage 7 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU – Baukostenzuschuss -, gültig ab 01. Januar 2019**

*Im Zusammenhang mit der Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen ist für die Herstellung und Zurverfügungstellung der der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen ein Baukostenzuschuss durch die Anschlussnehmer zu zahlen.*

*Der Baukostenzuschuss wird als Pauschalbetrag auf Grundlage der Grundstücks- bzw. Straßenfrontlänge in Ansatz gebracht.*

*Der Pauschalbetrag wird jährlich entsprechend der aktuellen Ist-Kosten des vorletzten Kalenderjahres neu berechnet.*

***Er beträgt 50,42 EUR/m  
Straßen- bzw. Grundstücksfrontlänge.***

*Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.*

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Templin, den 23.11.2018

**gez. Bernd Riesener**  
**hauptamtlicher Vorstandsvorsteher**